



Evelyn Frummet-Esche, Augustenstraße 6 A, 93049 Regensburg

Evelyn Frummet-Esche  
1. Vorsitzende

Augustenstraße 6 a  
93049 Regensburg

Tel.: 0941-2003712

Fax: 0941-2003308

eMail: [Evelyn.Frummet-Esche@lg-r.bayern.de](mailto:Evelyn.Frummet-Esche@lg-r.bayern.de)

### **Presseinformation zum Ministerratsbeschluss vom 28.9.2010: Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten für die bayerischen Beamten**

Mit allergrößter Besorgnis und Bestürzung nahmen wir zur Kenntnis, dass das Kabinett beschlossen hat, die Wiederbesetzungssperre für freiwerdende Stellen bei den bayerischen Beamtinnen und Beamten von drei auf 12 Monate zu verlängern.

Eine Verlängerung der Wiederbesetzungssperre bedeutet in der Bewährungshilfe, dass die Qualitätsstandards in der Bewährungshilfe in Bayern nicht mehr vollinhaltlich eingehalten werden können und dies geht letztlich auch auf Kosten der Sicherheit.

Nach erfolgter Stellenbesetzung der fünf genehmigten Planstellen im November 2010 wird die Fallbelastung bei 84,1 Probanden/-innen nach Arbeitskraftanteilen liegen (nur unter der Voraussetzung, dass die Probandenzahl insgesamt nicht ansteigen sollte). Die Belastung liegt aber de facto noch weit höher, denn die Entlastung der Leitenden Bewährungshelfer/-innen und lange Krankenstände von Kollegen/-innen sind bei dieser Zahl noch nicht berücksichtigt.

In der Bewährungshilfe treten zurzeit und in den nächsten Jahren viele Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand. Neu Eingestellte können im ersten halben Jahr nicht mit der vollen Probandenzahl belastet werden. Das bedeutet, dass bereits bei einer Wiederbesetzungssperre von drei Monaten de facto ein Zeitraum von einem Jahr überbrückt werden muss.

Die seit 1.1.2008 gültigen Qualitätsstandards in der bayerischen Bewährungshilfe garantieren unter anderem die „Beobachtung der Lebensführung“ aller Probandinnen und Probanden sowie bei Risikoprobanden ein erweitertes, besonderes Risikomanagement zur Rückfallvermeidung. Einschätzungen zu den Gründen für mögliche Rückfälle sind wichtig, erfordern jedoch ein sorgfältiges zeitintensives Vorgehen.

Die höheren Sicherheitsstandards und die stärkere Vernetzung mit anderen Stellen (Runde Tische, Zusammenarbeit mit HEADS-Ansprechpartnern, mit den Forensisch-Psychiatrischen Abteilungen in den Bezirkskliniken, mit den Psychotherapeutischen Fachambulanzen für Sexualstraftäter, mit den Sozialdiensten der Justizvollzugsanstalten für genau geplante Entlassungsvorbereitungen) erfordern einen deutlich höheren Arbeitsaufwand.

Beim Landgericht München I wurde das Projekt „Rubicon“ zur Betreuung von jugendlichen Intensivtätern/-innen installiert. Dafür wurden 4 Kolleginnen und Kollegen von ihrer üblichen Bewährungshilfetätigkeit zu entlastet. Weitere wichtige Gruppenangebote wie das Anti-Gewalttraining für Männer, Soziale Gruppenarbeit, Suchtprävention für Probanden/-innen, die Einbindung Ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen, Schuldenregulierungskurse und weitere Projekte wurden durch die Bewährungshelfer/-innen bei den bayerischen Landgerichten mit viel Engagement und trotz der hohen Belastung durchgeführt.

Nach dem Urteil des EGMR vom 17.12.2009 (Az: 19359/04) kommen weitere gefährliche Probanden auf die Bewährungshilfe zu. Die in Bayern einsitzenden etwa zwanzig hochgefährlichen Straftäter, die sich gegenwärtig noch in der Sicherungsverwahrung befinden, werden nach sehr langen Haftzeiten und ohne Vollzugslockerungen bei der Bewährungshilfe vorstellig werden. Dieser Personenkreis ist nicht auf die Freiheit vorbereitet und bedarf daher einer umfangreichen Betreuung und Kontrolle.

**Die Überlastung durch eine Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten noch einmal zu verstärken, ist nicht tragbar, wird zu Einschränkungen in den Angeboten führen, sowie Auswirkungen im gesundheitlichen Bereich der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben. Das erforderliche Risikomanagement kann mit einer zwölfmonatigen Wiederbesetzungssperre nicht mehr geleistet werden, die Sicherheit aller ist gefährdet.**

**Wir haben daher die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, die Wiederbesetzungssperre für die Bewährungshilfe ganz aufzuheben.**

Regensburg, 12.10.2010: Der Vorstand der ABB am 12.10.2010